

Sitzungsprotokoll vom 04.11.2015 - Gemeinderat

Ort Gemeindeamt, Sitzungssaal **Beginn** 17:30
Schriftführer Gottfried Berndl **Ende** 18:15

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen Vbgm. Kotmiller, GR Pany und GR Ing. Wieder sind entschuldigt abwesend.

Am Beginn der Sitzung stellt Frau DI Brosen-Mimmler den Mitgliedern des Gemeinderates das Stadterneuerungskonzept vor.

Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
GfGR. Ing. Ewald Rammel
GfGR. Roman Kadanka
GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
GfGR. Ewald Paukowitsch
GR. Ingeborg Schweinzer
GR. Judith Kiebl
GR. Jochen Gugerel
GR. Ing. Wolfgang Brückler
GR. MSc Jürgen Riegler
GR. Julia Datzinger
GR. Werner Schweiger
GR. Franz Mazanek
GR. Sabine Ramel
GR. Harald Engelschärmüller
GR. Franz Stiefsohn
GR. Gabriele Karner-Rußwurm
GR. Ing. Herbert Doppel
GR. Ing. Gottfried Grabensteiner
GR. Erich Königsberger
GR. Erich Kovar
GR. Walter Horinek

Tagesordnung

1.	Öffentlicher Teil	
1.01	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.02	Subventionen und Spenden	Vbgm. Andrea Kotmiller
1.03	Beschluss des Stadterneuerungskonzepts	GfGR. Roman Kadanka
1.04	Auftragsvergabe für Masterplan und Verkehrskonzept	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
1.05	Erhöhung der Hundeabgabe	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
1.06	Freigabe von Aufschließungszonen	GfGR. Roman Kadanka

Zu Punkt 1.: Öffentlicher Teil

Bericht

Zu Punkt 1.01: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bericht Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 1.02: Subventionen und Spenden

Bericht GR Kiebl schlägt in Vertretung von Vbgm. Kotmiller folgende Subventionen vor:
Naturfreunde € 1.000,-
Musikförderungsverein € 1.200,-
Elternverein der Volksschule € 250,-
Elternverein der Neuen Mittelschule € 250,-
Wirtschaftsbund € 1.500,- für Adventmarkt
Katholische Jungschar € 300,-
Saalmiete für das Benefizkonzert des Roten Kreuzes € 277,20

Beitrag für die Freiwillige Feuerwehr für 2016 € 17.000,-
Beitrag für Rotes Kreuz für 2016 Kopfquote € 10,- pro Einwohner

Zwischenzeitlich hat auch die Katholische Jugend um die Jahressubvention angesucht. Hier werden € 300,- vorgeschlagen.

Die Spielgruppe hat für 2015 die Subvention von € 120,- bereits erhalten!

Antrag GR Kiebl ersucht, die Subventionen wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Bemerkungen GR Ing. Brückler erklärt sich bei den Subventionen für das Rote Kreuz für befangen. Der Bürgermeister stimmt deshalb getrennt ab. GR Brückler nimmt an den Abstimmungen für das Rote Kreuz nicht teil.

Zu Punkt 1.03: Beschluss des Stadterneuerungskonzepts

Bericht GGR Kadanka bringt das vorliegende Stadterneuerungskonzept zur Kenntnis. Frau DI Brosen-Mimmler hat dieses am Beginn der Sitzung bereits vorgestellt.

Antrag GGR Kadanka ersucht, das Stadterneuerungskonzept laut Beilage 1 wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.04: Auftragsvergabe für Masterplan und Verkehrskonzept

Bericht GGR Zeilinger berichtet, dass am 06.10.2015 ein Hearing betreffend Verkehrskonzept und Masterplan stattgefunden hat. Es haben sich sechs Firmen beworben und ihre Konzepte vorgestellt. Übereinstimmend wurde von den Jurymitgliedern die Fa. Knoflacher ausgewählt. Die Firma hat anschließend detaillierte Angebote für den Masterplan (€ 25.840,-) und für das Verkehrskonzept (€ 44.090,-), jeweils inkl. Mehrwertsteuer, erstellt. Als Zeitplan für die Umsetzung ist ein Jahr vorgesehen.

Antrag GGR Ing. Zeilinger ersucht, die Vergabe des Verkehrskonzepts und des Masterplans wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss Mit Mehrheit beschlossen

Bemerkungen SPÖ, ÖVP und Grüne dafür (20 Stimmen), FPÖ dagegen (2 Stimmen)

Zu Punkt 1.05: Erhöhung der Hundeabgabe

Bericht	GGR Zeilinger berichtet, dass die Hundeabgabe seit 2001 nicht erhöht wurde. Er schlägt eine Erhöhung bei den sonstigen Hunden auf € 25,- vor und für die Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde auf € 75,- vor. Künftig soll auf eine regelmäßige Indexierung geachtet werden. Auf den vorliegenden Verordnungsentwurf laut Beilage 2 darf hingewiesen werden.
Antrag	GGR Ing. Zeilinger ersucht, die Verordnung laut Beilage 2 zu beschließen.
Beschluss	Mit Mehrheit beschlossen
Bemerkungen	SPÖ, ÖVP und Grüne dafür (20 Stimmen), FPÖ dagegen (2 Stimmen)

Zu Punkt 1.06: Freigabe von Aufschließungszonen

Bericht

Zu den Aufschließungszonen BW-A1, BW-A2 und BW-A9 erfolgten Beschlüsse des Gemeinderates. Eine Verordnung erging in diesen Fällen nicht.

Im Gemeinderat wäre daher nach Auskunft der Rechtsabteilung RU1 nun folgende Verordnungen zu beschließen:

Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A1 KG Ober-Grafendorf: Ein Parzellierungsentwurf des Vermessungsbüros DI Einicher vom 07.07.2011, GZ. 4029/211, liegt vor. Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2010, TOP 1.03 festgelegt wurde, nämlich Vorliegen eines Bebauungs- und Erschließungskonzeptes, ist erfüllt (siehe Verordnungstext und Teilungsplan Beilage 3).

Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 Ebersdorfer Feld: Ein Parzellierungsentwurf des Vermessungsbüros DI Schubert vom 20.05.2010, GZ. 30107, liegt vor. Als Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone wurde bei der Sitzung des Gemeinderates am 28.04.1989, TOP 1, das Vorliegen des Bebauungsplanes "Ebersdorfer Feld" festgelegt. Der Parzellierungsentwurf entspricht dem Entwurf des Bebauungsplanes für das Ebersdorfer Feld. Die Freigabebedingung ist damit erfüllt. Die Verkehrserschließung ist nach dem Parzellierungsentwurf des Vermessungsbüros DI Schubert vom 20.05.2010, GZ. 30107, gegeben. Die Trennstücke 14 und 15 werden in das öffentliche Gut übernommen (siehe Verordnungstext und Teilungsplan Beilage 4).

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang, dass mit der Erstauflage des Flächenwidmungsplans 1989 für das Gemeindegebiet auch ein Bebauungsplan geplant war, der im Entwurf vorliegt, aber nicht beschlossen wurde. Weiters erfolgte in der Aufschließungszone BW A1 Ebersdorfer Feld, die in der KG Ober-Grafendorf und Ebersdorf liegt, 1994 die Rückwidmung einer Teilfläche von etwa 55.000 m² in Grünland, weil die Verfügbarkeit nicht gegeben war. So wurde die ursprünglich zusammenhängende Aufschließungszone A1 Ebersdorfer Feld in den Nordteil in der KG Ebersdorf und den Südteil in der KG Ober-Grafendorf getrennt. Der Nordteil umfasst lediglich ein Grundstück mit einer Parzellentiefe von rund 34 m. Mit dem Parzellierungskonzept kann daher das Auslangen gefunden werden, zumal die Anordnung der Parzellen auch mit dem Bebauungsplankonzept übereinstimmt.

Freigabe der Aufschließungszone BW-A2: Ein Parzellierungsentwurf des Vermessungsbüros DI Senftner vom 26.07.2013, GZ. 5297, liegt vor. Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 23.02.1994, TOP 20 festgelegt wurden, nämlich Vorliegen des Bebauungsplanes und Vorliegen eines Abteilungsplanentwurfs, sind erfüllt. Die Verkehrserschließung ist nach dem Parzellierungsentwurf des Vermessungsbüros DI Senftner vom 26.07.2013, GZ. 5297, gegeben. Das Trennstück 3 vom Grundstück 638/2, KG Ober-Grafendorf, wird in das öffentliche Gut übernommen (siehe Verordnungstext und Teilungsplan Beilage 5).

Freigabe der Aufschließungszone BW-A9: Ein Parzellierungsentwurf des Vermessungsbüros DI Senftner vom 09.11.2012, GZ. 4567, liegt vor. Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2012, TOP 1.05 festgelegt wurde, nämlich Erstellung eines gemeinsamen Bebauungs- und Parzellierungskonzeptes der Grundeigentümer, ist erfüllt. Die Verkehrserschließung ist nach dem Parzellierungsentwurf des Vermessungsbüros DI Senftner vom 09.11.2012, GZ. 4567, gegeben. Die Trennstücke 11, 12, 13 und 40 werden in das öffentliche Gut übernommen (siehe Verordnungstext und Teilungsplan Beilage 6).

Aufschließungszone BW-A7:

In diesem Fall ist die Freigabebedingung "Errichtung des 3 m hohen Lärmschutzwalls mit heimischer Bepflanzung" noch nicht erfüllt. Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans in diesem Punkt soll daher entfallen und die Aufschließungszone nicht freigegeben werden.

Antrag	GGR Kadanke ersucht, die Verordnungen laut Beilagen 3 - 6 zu beschließen. Weiters ersucht er in Ergänzung zum Beschluss des Gemeinderates vom 23.09.2015, Punkt 1.06, dass die Aufschließungszone BW-A7 weiterhin im Flächenwidmungsplan und im Bebauungsplan ausgewiesen bleibt.
Beschluss	Mit Mehrheit beschlossen
Bemerkungen	SPÖ, ÖVP und Grüne dafür (20 Stimmen), FPÖ Stimmenthaltung (2 Stimmen)